

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **117/118 (1941)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Leistungen und stellte sie in einer bei Publikum und Fachleuten wirksamen Weise als Beispiel den Erzeugnissen der Gegenwart gegenüber. Gleichzeitig wies er auf den notwendigen Zusammenhang zwischen Form und Handwerk hin und kämpfte bereits etwa mit Namen und Begriff der Sachlichkeit. Sein Wirken bedeutet im Ganzen einen wesentlichen Beitrag zu der oft als Nachklassizismus bezeichneten Periode, die nach dem vorigen Weltkrieg bei der beginnenden Auseinandersetzung zwischen Architektur und Technik zu Ende ging. Schultze-Naumburg förderte in 40 Jahren ein grosses, erstaunlich homogenes Lebenswerk in gepflegten Formen der Tradition, indem er die seinen Anschauungen entsprechenden Aufträge vorab im Bau von Herrenhäusern fand. Aus der beginnenden Stille höherer Jahre sah sich Prof. Schultze-Naumburg durch den Umschwung in Deutschland herausgerissen und wurde mit der Leitung der Weimarer Bauhochschule betraut. Er hat auch literarisch aktiv in den «Kampf um die Kunst» eingegriffen — hier müssen wir vergessen, um den älteren, unbestreitbaren Leistungen gerecht zu werden. W. B.

50 Jahre Elektrizitätswerk Bellinzona. Am 1. Februar waren es 50 Jahre seit der Inbetriebsetzung des ersten Gemeinde-Elektrizitätswerkes von Bellinzona, der kleinen Zentrale von *Gorduno* mit ihren 2×100 PS Turbogruppen, die Einphasenwechselstrom in der damals beachtlichen Spannung von 2000 V erzeugten. Allein schon nach wenigen Jahren stieg der Energiebedarf so stark an, dass das 1894 um eine dritte Turbine von 150 PS erweiterte Werklein nicht mehr genügte. Wieder war es Ingenieur *Fulgenzio Bonzanigo* (Nachruf in «SBZ» Bd. 58, S. 221*), der ein neues, wesentlich leistungsfähigeres Werk an der *Morobbia* entwarf, das am 1. Januar 1903 den Betrieb aufnehmen konnte. Es verfügt über ein Bruttogefälle von 348 m und eine Druckleitung von 700 mm \varnothing , die anfänglich drei Gruppen zu je 700 PS speiste. Seither ist das Werk nach und nach ausgebaut worden durch ein Speicherbecken von 12000 m³ Inhalt für Tagesausgleich (1918/19), sowie durch Erhöhung der installierten Leistung auf nunmehr 7000 PS in vier Maschinengruppen. Das Werk *Gorduno* konnte (1913) an die Linoleumfabrik *Giubiasco* verkauft werden. Die erfreuliche Entwicklung des Gemeindegewerkes von Bellinzona brachte es im vergangenen Jahr auf 15,5 Mio kWh Stromabsatz. Alles dies schildert anhand von Bildern und Diagrammen Ing. Luigi Rusca von den SBB-Werkstätten Bellinzona in einer hübsch ausgestatteten, reich dokumentierten Denkschrift. Es ist nicht die Grösse, was hier beachtenswert ist, vielmehr das Beispiel eines kleinen Gemeinwesens von kaum 11000 Einwohnern, das sich aus eigener Kraft geholfen hat und weiter hilft.

Das neue Frauenspital St. Gallen ist am letzten Samstag feierlich eingeweiht worden. Es bildet einen Teil des st. gallischen Kantonsospitals an der Rorschacherstrasse; für dessen Erweiterung war 1937 ein Wettbewerb veranstaltet worden, aus dem der Erbauer des neuen Frauenspitals, Arch. Fritz Engler in Wattwil, als Sieger hervorgegangen war. Im Grossen und Ganzen entspricht die Ausführung dem Wettbewerbentwurf, den wir in Bd. 109, Seite 288/89* zur Darstellung gebracht haben. Mit dem Bau war schon 1938 begonnen worden, indessen hat die Mobilisation wohl eine Verzögerung der Vollendung um fast ein Jahr bewirkt, nicht aber eine Ueberschreitung des Voranschlages von 2,75 Mio Fr. Wir kommen auf dieses interessante Spital zurück.

Eidg. Techn. Hochschule. Als Nachfolger von E. Diserens als Professor für Kulturtechnik ist gewählt worden Dipl. Ing. *Ernst Ramser* von Schnottwil (Solothurn), geb. 1894, E. T. H. Kult.-Ing.-Abtlg. 1913/19, bisher Adjunkt des eidg. Kulturingenieurs in Bern. Anstelle von P. D. Alfr. Walter liest künftig über Kalkulation, Organisation u. dgl. im Bauwesen Dipl. Ing. *Max Stahel*, E. T. H. 1920/25, während 10 Jahren in Bauunternehmung Ed. Züblin & Cie.

LITERATUR

Die Lage der Schweiz 1941. Von Oberst Oskar Frey. Vortrag gehalten an der E. T. H. am 24. Jan. 1941. Heft 22 der «Kultur- und Staatswissenschaftlichen Schriften der E. T. H.» Zürich 1941, verlegt vom Polygraphischen Verlag A.-G. Preis Fr. 1,20.

Der Verfasser vertritt und begründet in der Einleitung seine Ansicht, dass uns 1941 höchst unwahrscheinlich den Frieden bringen werde, und dass wir uns schon jetzt auf eine längere Dauer des Krieges einrichten müssen. Lange Kriege sind aber sprunghaft, sowohl im geographischen Sinn, als auch in Bezug auf die Zusammensetzung der Kriegsparteien. Wir dürfen uns deshalb nicht der Illusion hingeben, dass die Kriegsgefahr für uns vorüber sei. Ueberzeugend erklärt sodann Oberst Frey, dass nicht nur unsere volkswirtschaftliche, sondern vor allem auch unsere militärische Aufgabe lösbar ist. Der Krieg ist keine arithmetische Aufgabe; es entscheiden darin nicht die Zahl und das

Material, sondern der Mensch, der Soldat. Im Schutz unserer Alpenpässe und Alpendurchstiche liegt unsere entscheidende Stärke; Tank und Flieger sind in ihrer Wirkung weitgehend vom Gelände abhängig.

Am Schluss seiner Ausführungen sagt der Verfasser, 1941 werde ein Jahr der Probe sein, das Entscheidungsjahr für unsere Moral, gleichbedeutend mit soldatischer Einsatzbereitschaft Aller zur Tat, zum Durchhalten auch im Wirtschaftskrieg, nach dem leuchtenden Vorbild Finnlands. Aus tiefer Kenntnis der volkswirtschaftlichen wie der militärischen Verhältnisse schöpfen wir die Zuversicht der Möglichkeit und Kraft zum Durchhalten und zur Opferfreude. Die kleine Schrift sei der Beachtung warm empfohlen. Red.

WETTBEWERBE

Relief am neuen TT-Gebäude in Bern. Am Verbindungsbau der beiden von Paeder & Jenny erbauten Gebäudeflügel an der Ferd. Hodler-Strasse ist ein Feld von $20 \times 2,5$ m (Höhe) mit einem Kostenaufwand von 25000 Fr. (exkl. Steinlieferung) durch ein Relief zu schmücken, wofür das Eidg. Departement des Innern einen freien Wettbewerb eröffnet. Preissumme 10000 Fr., Einlieferungstermin 15. Juni 1941, Anfragetermin 15. März (wir haben das Programm am 12. März erhalten. Red.). Alles Nähere in den Unterlagen, die gegen Hinterlegung von 10 Fr. bei der Direktion der Eidg. Bauten zu beziehen sind.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianstr. 5, Tel. 3 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein

Protokoll der Delegiertenversammlung

vom 14. Dezember 1940, 9.15 h, im Kursaal Schänzli, Bern.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 9. Dezember 1939 (veröffentlicht in der «SBZ», Nr. 4 bis 8, Bd. 115, «Bulletin Technique de la Suisse Romande», 66me année, no. 3, 4, 5).
2. Bericht des Präsidenten.
3. Genehmigung der revidierten «Normen für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben», Form. Nr. 101.
4. Genehmigung folgender revidierter, bzw. neu aufgestellter Hochbaunormalien:
 - Form. 116: Normalien für kubische Berechnungen bei Hochbauten.
 - Form. 130: Bedingungen und Messvorschriften für Schlosserarbeiten und Metallarbeiten.
 - Form. 131: Bedingungen und Messvorschriften für Glaserarbeiten (Fenster, Verglasungen, kittlose Oberlichter und Glasbeton).
 - Form. 132: Bedingungen für die Lieferung und Einrichtung von sanitären Anlagen.
 - Form. 133: Bedingungen und Messvorschriften für Linoleum und Gummi-Beläge.
 - Form. 137: Bedingungen für die Erstellung von elektrischen Hausinstallationen.
 - Form. 138: Bedingungen für die Lieferung von Beschlägen.
 - Form. 139: Bedingungen und Messvorschriften für Tapeziererarbeiten.
 - Form. 140: Bedingungen für Hafnerarbeiten und Ofenlieferungen.
 - Form. 143: (neu) Bedingungen für die Ausführung von Lüftungsanlagen.
5. Fragen der Arbeitsbeschaffung.
6. Umfrage und Verschiedenes.
 - Vorsitz: Dr. R. Neeser. Protokoll: P. E. Soutter.
 - Präsenz-Liste:

Central-Comité: Dr. R. Neeser, Präsident; F. Gilliard, Arch.; R. Eichenberger, Ing.; A. Sutter, Ing.; H. Naef, Arch.; H. Wachter, Ing.; P. E. Soutter, Ing., Sekretär. Entschuldigt: Arch. M. Kopp, im Militärdienst.

Sektion:	Mitgl. Deleg.:
Aargau	78/3 V. Flück, Ing.; W. Müller, Arch.; O. Richner, Ing.
Basel	241/8 Ch. Brodbeck, Ing.; R. Christ, Arch.; G. Gruner, Ing.; Dr. E. Jaquet, Ing.; R. Meyer, Arch.; H. Rapp, Ing.; A. Rosenthaler, Ing.; E. Wylemann, Ing.
Bern	329/11 E. Binkert, Ing.; W. Keller, Ing.; J. Ott, Arch.; H. Rüfenacht, Arch.; W. Schmid, Ing.; K. Schneider, Ing.; P. Tresch, Ing.; H. Weiss, Arch.; J. Wipf, Arch.; A. Wytenbach, Arch.; P. Zuberbühler, Ing.
Chaux-de-Fonds	17/2 J. P. Stucki, Arch.
Fribourg	33/2 Ed. Delley, Ing.; L. Hertling, Arch.
Genève	166/6 F. Bolens, Ing.; J. Calame, Ing.; F. Gampert, Arch.; P. Reverdin, Arch.; A. Rossire, Arch.
Graubünden	100/3 P. J. Bener, Ing.; O. Schäfer, Arch.
Neuchâtel	48/2 R. P. Guye, Ing.; H. Thalman, Arch.
St. Gallen	73/2 W. Sommer, Ing.; E. A. Steiger, Arch.
Schaffhausen	80/3 O. Duthaler, Ing.
Solothurn	52/2 H. Bracher, Arch.; N. Fein, Arch.

Thurgau	35/2	R. Brodtbeck, Arch.
Tessin	80/3	R. Gianella, Ing.; L. Rusca, Ing.
Valais	51/2	M. Burgener, Arch.; J. Dubuis, Ing.
Vaud	304/10	D. Bonnard, Ing.; O. Caroz, Ing.; R. Loup, Arch.; E. May, Ing.; P. Oguey, Ing.; A. Pilet, Arch.; E. Thévenaz, Ing.; R. Von der Mühl, Arch.; J. P. Vouga, Arch.
Waldstätte	157/5	H. Bachmann, Ing.; H. Frymann, Ing.; C. Mossdorf, Arch.; M. Türlin, Arch.; E. Wüest, Ing.
Winterthur	61/2	E. Hablützel, Ing.; W. Naegeli, Ing.
Zürich	573/19	S. Bertschmann, Ing.; H. Blattner, Ing.; Ch. Chopard, Ing.; E. Diserens, Ing.; A. Dudler, Ing.; K. Fiedler, Ing.; A. Gradmann, Arch.; A. Hässig, Arch.; C. Jegher, Ing.; W. Jegher, Ing.; F. Metzger, Arch.; E. Rathgeb, Ing.; H. W. Schuler, Ing.; R. Steiger, Arch.; A. Steiner, Arch.; H. Weideli, Arch.; O. Wichser, Ing.; R. Winkler, Arch.; W. Ziegler, Ing.; H. Zollikofer, Ing.

Als Gäste sind eingeladen: die Ehrenmitglieder, ferner die Mitglieder der Kommissionen, die die in der heutigen Delegiertenversammlung zur Diskussion stehenden Vorlagen aufgestellt haben, nämlich die Wettbewerbskommission und die Normalien-Kommission.

Präsident Neeser begrüsst die Delegierten und die Gäste, insbesondere alt Präsident P. Vischer, der sich bereit erklärt hat, die Versammlung über den Stand der Titelschutzfrage zu orientieren, Arch. Rybi, Präsident der Schweiz. Standeskommission, Obering. A. Staub, Präsident der Fachgruppe der Ingenieure für Brückenbau und Hochbau, und die Mitglieder der eingeladenen Kommissionen.

Den Berner Kollegen sei für ihre Hilfe bei der Organisation der Tagung gedankt.

Als Stimmzähler werden bestimmt: Ing. H. Blattner, Arch. P. Reverdin und Ing. P. Zuberbühler.

Von den Sektionen sind innert nützlicher Frist keine Anträge eingetroffen, so dass die Traktandenliste genehmigt wird. Das Central-Comité beantragt, die Traktanden 3 und 4 zu vertauschen, da es angebracht erscheint, zuerst die Hochbaunormalien zu besprechen, indem die Behandlung der Wettbewerbsnormen längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte und ohnehin in der heutigen Versammlung nicht zu Ende geführt werden könnte. Ferner soll unter Traktandum 6 die Wiederwahl der Mitglieder der Schweiz. Standeskommission, deren Amtsdauer abgelaufen ist, erfolgen.

Die Abänderungen der Traktandenliste werden stillschweigend gutgeheissen.

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 9. Dezember 1939

Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt.

2. Bericht des Präsidenten

Dr. h. c. R. Neeser: Seit der letzten D. V. 1939 hat das Central-Comité 5 Vollsitzungen und verschiedene Teilsitzungen mit den nichtmobilisierten C. C.-Mitgliedern abgehalten. Das Central-Comité war ausserdem vertreten durch verschiedene Delegationen bei Konferenzen mit anderen Verbänden und mit Behörden.

Mitgliederbewegung. Der Mitgliederbestand zählt am 6. Dezember 1940 2589 Mitglieder, davon 132 Einzelmitglieder. Dieser Bestand entspricht einer Abnahme von 29 Mitgliedern gegenüber Ende 1939. Dieser Rückgang ist auf die wirtschaftliche Lage und insbesondere auf eine Verminderung der Anmeldungen jüngerer Kollegen zurückzuführen.

Beschlüsse der letzten Delegierten-Versammlung vom 9. Dezember 1940. Der in der D. V. genehmigte Vertrag 21: Vertrag zwischen Bauherr und Architekt, dessen Redaktion dem Form. 25: Vertrag zwischen Bauherr und Ingenieur angepasst worden war, ist inzwischen in deutscher und französischer Fassung herausgegeben worden.

Kommissionen. Die Schweizerische Standeskommission hat unter dem Vorsitz von Arch. Rybi einige Fälle behandelt, die ihr auf dem Rekursweg zugekommen sind.

Die **Bürgerhaus-Kommission** hat unter dem Vorsitz von Arch. M. Schucan die zweite Auflage des Bandes II: Das Bürgerhaus im Kanton Genf herausgegeben. Die Kommission war dabei in erster Linie auf die Mitarbeit ihres Mitgliedes in Genf, Arch. E. Fatio, angewiesen. Den Text zu dieser in jeder Beziehung hervorragend gelungenen Auflage hat Arch. L. Blondel in Genf verfasst. Der Bürgerhauskommission gebührt der Dank des S. I. A. für ihre für das Ansehen unseres Vereins äusserst wertvolle Tätigkeit.

Die **Kommission für Hochbaunormalien** hat seit der letzten D. V. unter dem Vorsitz von Arch. A. Hässig eine rege Tätigkeit entfaltet, um die Revision der Normalien in Verbindung mit den interessierten Verbänden durchzuführen. Die Kommission leistet eine äusserst gründliche Arbeit, die eine entsprechende Würdigung verdient.

Die **Kommission für Wettbewerbe** hat sehr intensiv in der von Arch. M. Kopp präsidierten Revisionskommission der Wettbewerbsnormen mitgearbeitet. Diese wichtige und gründliche Revisionsarbeit ist soweit zum Abschluss gebracht worden, dass der Entwurf der neuen Normen vorliegt. Der Präsident der Wettbewerbskommission, Arch. F. Bräuning, beaufsichtigt ständig das Wettbewerbswesen und greift initiativ ein in allen Fällen, wo Verletzungen der Grundsätze festgestellt werden. Seit der letzten D. V. sind keine wichtigeren Fälle von Verletzung dieser Grundsätze festzustellen.

Die **Aufsichtskommission der Schweiz. Stellenvermittlung** hat getagt, um die Tätigkeit der schweizerischen technischen Stellenvermittlung zu prüfen. Die Entwicklung der S. T. S. hat in jeder Beziehung befriedigt.

Die **Druckstoss- und Druckverlust-Kommission** hat infolge der Mobilmachung ihre Arbeiten vorläufig eingestellt, gedenkt aber in der nächsten Zeit zu einem Abschluss zu kommen.

Die **Landesplanungskommission** hat seit der letzten Delegiertenversammlung ihren ersten Präsidenten, Arch. K. Hippenmeier, durch den Tod verloren. Arch. Hippenmeier hatte sich für die Fragen der Landesplanung u. a. in der Abteilung Plan und Bau der Landesausstellung, der er als Präsident vorgestanden hat, mit viel Eifer und Fachkenntnis eingesetzt. Der S. I. A. wird seiner stets dankbar gedenken. Unter Führung ihres neuen Präsidenten, Kantonsbaumeister H. Peter, hat die Landesplanungskommission mehrmals getagt und das weitere praktische Vorgehen abgeklärt. Es ist vorgesehen, die Arbeiten durch fünf Regionalkommissionen ausführen zu lassen. In erster Linie muss die Finanzierung abgeklärt werden. Die Aufgaben der Landesplanung eignen sich in der heutigen Zeit vortrefflich als Mittel der Arbeitsbeschaffung für die technischen Berufe.

Die **Fachgruppe der Architekten für Internationale Beziehungen**, unter Leitung von Arch. F. Gampert in Genf, bemüht sich gegenwärtig, den ausländischen Fachkollegen in militärischer Gefangenschaft moralische Hilfe zu bringen, indem sie diesen in erster Linie Fachliteratur beschafft.

Die **Fachgruppe der Ingenieure für Brückenbau und Hochbau** hat unter dem Vorsitz von Obering. A. Staub eine lebhaftige Tätigkeit entfaltet. Es haben verschiedene Veranstaltungen in Zürich, Lausanne und Luzern, zum Teil mit anschliessenden Besichtigungen, stattgefunden, sodass dadurch ein reger Gedankenaustausch zwischen Fachleuten stattgefunden hat. Die **Unterkommission für vorgepressten Beton** hat ihre technisch-wissenschaftlichen Arbeiten, unter Leitung von Prof. Dr. M. Ritter, fortgesetzt.

Es sei bei dieser Gelegenheit allen Mitgliedern der verschiedenen Kommissionen gedankt, die durch ihre aufopfernde Mitarbeit wesentlich dazu beitragen, die mannigfaltigen Interessen des Vereins zu fördern.

Wirtschaftlicher Schutz der mobilisierten Ingenieure und Architekten. Nach Inkraftsetzung der Lohnersatzordnung hat das Central-Comité die Frage des wirtschaftlichen Schutzes der mobilisierten Selbständigerwerbenden wiederholt behandelt und für deren Behandlung eine Präsidentenkonferenz am 9. März 1940 einberufen. Die Auffassung des S. I. A. ist in verschiedenen Besprechungen mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, sowie in verschiedenen Eingaben an das Volkswirtschaftsdepartement klargelegt worden. In seiner Eingabe vom 23. Mai hat der S. I. A. den Wunsch geäussert, in dem entsprechenden Bundesbeschluss die Möglichkeit zu schaffen, den Anschluss der Selbständigerwerbenden an die kantonalen Kassen unter den gleichen Bedingungen wie für die Gewerbetreibenden vorzusehen. Das Volkswirtschaftsdepartement hat diesem Wunsche Folge geleistet durch Einführung eines Art. 28 in den Bundesratsbeschluss vom 14. Juni 1940. Nach Rücksprache mit den Präsidenten der Sektionen hat das C. C. am 29. Juni a. c. den Anschluss der Ingenieure, Architekten, Techniker und Geometer an die kantonalen Kassen als Gewerbetreibende im Sinne der Verdienstersatzordnung vom 14. Juni 1940 nachgesucht. Das Volkswirtschaftsdepartement ist diesem Wunsche mit der Verfügung Nr. 1 vom 4. Juli nachgekommen. Auf diese Weise erwachsen den S. I. A.-Mitgliedern wesentlich kleinere Beiträge, als wenn der S. I. A. eine eigene Kasse gegründet hätte.

Kontrollstelle für Baueisen. Ueber diese Frage wird Ing. R. Eichenberger, der die Leitung der Kontrollstelle im Auftrage des S. I. A. übernommen hat, in der anschliessenden Generalversammlung referieren.

Die **Titelschutzfrage** hat das Central-Comité weiterhin eingehend beschäftigt. Das C. C. hat Arch. P. Vischer er sucht, darüber zu referieren.

Arch. P. Vischer: Die **Titelschutzfrage** ist durch den Entscheid des Volkswirtschaftsdepartementes vom 8. Nov. 1940, wodurch das Departement dem von der Gemeinschaft der Ingenieur- und Architekten-Verbände eingereichten Reglement auf Grund des Gesetzes über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 die Genehmigung versagt hat, in ein neues Stadium getreten. Ueber die historische Entwicklung sei folgendes festgelegt: In der Delegiertenversammlung vom 1. September 1928 in Freiburg erhielt das C. C. auf Antrag der Sektion Bern den Auftrag, einen Gesetzesentwurf für den Schutz des Titels Ingenieur und Architekt auszuarbeiten. Das C. C. hat daraufhin die verschiedenen Möglichkeiten geprüft und festgestellt, dass unter Umständen das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 eine Rechtsbasis bieten könnte. In der D. V. vom 27. September 1930 wurde nach Referaten von Nationalrat Schirmer, der die nationalrätliche Kommission für die Vorbereitung des Berufsausbildungsgesetzes präsidiert hatte, und von Schulratspräsident Prof. Dr. Rohn beschlossen, diesen Weg zu beschreiten. Die weitere Behandlung des gesamten

Fragenkomplexes wurde im Einvernehmen mit Schulratspräsident Rohn (E. T. H.) und Dir. Landry (E. I. L.) vorgenommen. Im Januar 1931 fand die erste Besprechung mit Herrn Pfister, Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, statt. Am 1. Mai 1931 wurde eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet und am 3. November 1931 fand eine Konferenz mit Bundesrat Schulthess statt. Der S. I. A. zog als Rechtskonsulent Prof. Dr. von Waldkirch in Bern zu. Die ersten Reglementsentswürfe sind bereits Ende 1931 aufgestellt worden. In der Folge fanden im Laufe der Jahre zahlreiche Konferenzen mit dem Bundesamt, an dessen Spitze inzwischen Dir. Renggli getreten war, mit den interessierten Verbänden, mit denen eine Gemeinschaft der Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verbände als Träger der Aktion gegründet wurde, mit der Professorenschaft der Hochschulen usw. statt. Am 1. September 1936 ermächtigte der Bundesrat das Volkswirtschaftsdepartement, die Anwendung des Gesetzes über die berufliche Ausbildung grundsätzlich zu bejahen und das eingereichte Reglement der Gemeinschaft zu behandeln. Es wurde mit dem Technikerverband Fühlung genommen, der aber von Anfang an eine unverständlich ablehnende Haltung einnahm. Der S. I. A. musste annehmen, dass mit dem Entscheid des Bundesrates vom 1. September 1936 die Frage der Benützung des Gesetzes über die berufliche Ausbildung abgeklärt sei. Es wurden deshalb nach einer nochmaligen Aussprache mit dem Technikerverband, unter Vorsitz von Direktor Renggli, im Juni 1938 alle Einwände dieses Verbandes diskutiert. Ende November 1938 wurde das Prüfungsreglement eingereicht, unter entsprechender Publikation im Bundesblatt. Es erfolgten daraufhin zahlreiche Einsprachen von seiten verschiedener Verbände, Industrieller und Privatpersonen. Diese Einwände wurden verschieden begründet, aber beinahe alle sind in erster Linie auf die Wahrung der eigenen Interessen abgestimmt. Nach Sichtung der Einsprachen wurde zuerst eine Einigung mit der Maschinenindustrie erzielt. Ein entsprechender Entwurf wurde dem Bundesamt eingereicht, das normalerweise nunmehr die Differenzen des Entwurfes mit den Einsprachen hätte bereinigen sollen. Eine weitere Erschwerung brachte die Kriegslage und der Wechsel in der Leitung des Volkswirtschaftsdepartementes und der Direktion des Bundesamtes. Als Nachfolger von Bundesrat Obrecht trat Bundesrat Stampfli an die Spitze des Volkswirtschaftsdepartementes, und an Stelle von Direktor Renggli trat Direktor Willi ein. Da trotz unserer verschiedenen Bemühungen nichts mehr ging, verlangte der S. I. A. am 8. November 1940 eine Abklärung der Titelschutzfrage durch das Bundesamt, damit in der heutigen Delegiertenversammlung entsprechende Auskunft erteilt werden könne. Auf diese letzte Forderung erfolgte die lakonische Antwort, dass das Volkswirtschaftsdepartement auf Grund der eingegangenen Einsprachen und eines Gutachtens des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes das Bundesgesetz für die berufliche Ausbildung nicht als rechtliche Grundlage für den Erlass eines Reglementes für die Durchführung höherer Fachprüfungen für Ingenieure und Architekten anzuerkennen vermöge und daher dem Reglementsentwurf der Gemeinschaft der schweizerischen Ingenieur- und Architektenverbände die Genehmigung versage. Daraufhin hat der S. I. A. Einsicht in das betreffende Gutachten des Justizdepartementes gefordert und seine weitere Stellungnahme vorbehalten. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass nicht die Rechtsbedenken, sondern politische Einflüsse den Ausschlag gegeben haben. Jedenfalls dürfte die langjährige Behandlung der Titelschutzfrage den Eindruck geben, dass es in den Kompetenzen des Bundesrates gelegen hätte, deren Durchführung im Anschluss an das Berufsausbildungsgesetz zu ermöglichen. Vorläufig muss vom Entscheid des Volkswirtschaftsdepartementes Kenntnis genommen und eine weitere Aufklärung über dessen Begründung abgewartet werden.

Die weitere Behandlung der Titelschutzfrage muss nun abgeklärt werden; das Bedürfnis nach einer entsprechenden Regelung bleibt weiterhin in unverminderter Weise bestehen. Die Verbände der Gemeinschaft, die Eidgenössische Technische Hochschule und die Ecole d'Ingénieurs in Lausanne haben diese Bedürfnisfrage bejaht; ebenso hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit die Notwendigkeit einer Regelung anerkannt und lediglich die rechtliche Grundlage beanstandet. Einzelne Kantone sind in dieser Richtung bereits selbständig vorgegangen. Auf internationalem Boden sind alle möglichen Regelungen in Kraft gesetzt worden. Beachtenswert ist, dass nicht nur das faschistische Italien, sondern auch das demokratische England einen Titelschutz in weitgehendem Masse eingeführt haben. Der Titelschutz bezweckt keine materiellen Vorteile, sondern der Leitgedanke besteht darin, das Niveau der Technikerschaft zu heben und die Öffentlichkeit vor nachweisbarer Täuschung zu schützen. Die Hebung der schweizerischen Qualitätsarbeit steht in krassem Widerspruch zu manchem Einwand gegen diese Regelung. Diese Regelung ist auch unumgänglich notwendig, um, wie verschiedene Erfahrungen der letzten Zeit gezeigt haben, unseren Kollegen im Ausland die Arbeit zu erleichtern. Es stellen sich nun zwei Fragen: ob die Sektionen allein die Einführung eines Titelschutzes auf kantonalem Boden fördern, oder ob das Central-Comité die Frage auf schweizerischem Boden weiter verfolgen soll. Es

scheint, dass nur eine schweizerische Regelung zum Ziele führen kann, weshalb der Sprechende der Delegiertenversammlung empfiehlt, das C. C. zu beauftragen, unter Benützung der bisher geleisteten Arbeit neue Mittel und Wege zu suchen, um die Einführung eines Titelschutzes in der Schweiz zu erreichen. Ing. Schneider beantragt, den Vorschlag von Arch. Vischer, dem C. C. Auftrag zu erteilen, die Titelschutzfrage auf schweizerischem Boden auf neuer Basis zu verfolgen, durch Akklamation zu genehmigen.

Dieser Antrag wird gutgeheissen.

Präsident Neeser dankt Arch. Vischer für seine erschöpfende Darstellung und erwähnt, dass er sich seit zwölf Jahren für zahlreiche Verhandlungen, Konferenzen usw. in aufopfernder Weise für den Titelschutz eingesetzt habe. Der Sprechende dankt Arch. Vischer auch dafür, dass er sich für die Aktion mit seinen Erfahrungen und seiner Energie weiterhin zur Verfügung stellt.

(Forts. folgt)

S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein Mitteilung des Sekretariates

Wir erhielten von einem Lieferanten Kenntnis von folgendem Schreiben:

Täuffelen, 14. Februar 1941

«Ich gedenke für mich ein sogenanntes Musterhaus zu bauen. Gestützt darauf gestatte ich mir die Anfrage, ob Sie Ihr Fabrikat in einem geeigneten Raume dieses Hauses anwenden wollen, wenn möglich zu Ihren Lasten, oder zu stark reduziertem Preis, was für Sie eine sehr einträgliche Reklame bedeuten würde. Ich bitte Sie, mir umgehend zu berichten.

Hochachtend: Ernst Rüeegger, Arch.»

Es handelt sich offenbar für den betr. Herrn¹⁾ in erster Linie darum, zu einem möglichst billigen Haus zu kommen. Solche Methoden müssen im Interesse des Berufsstandes mit aller Schärfe bekämpft und an den Pranger gestellt werden. Diese Angelegenheit zeigt einmal mehr, wie nötig eine Ordnung in den technischen Berufen und insbesondere im Architektenberufe ist.

Zürich, 6. März 1941.

Das Sekretariat

¹⁾ Mitglied des S. T. V.!

S. I. A. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein Protokoll der Sitzung vom 5. März 1941

Eine grosse Zahl von Mitgliedern und Gästen wird von Präsident A. Gradmann im grossen Hörsaal des Physikgebäudes der E. T. H. begrüsst, wohin der heutige Experimentalvortrag von Prof. Dr. P. Scherrer über

Farben und farbig sehen

verlegt worden ist. Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung erhält sofort der Vortragende das Wort.

Batterieweise liegen die friedlichen Kanonen schussbereit vor der Projektionswand, und senden auf einen Wink ihr farbiges Feuerwerk. Mit nie erlahmender Lebhaftigkeit doziert der Vortragende bald an der Wandtafel, bald an projizierten Tabellen, bald von den Apparaten aus, bald im Hellen und bald im Dunkeln. Komplizierte Vorgänge werden überzeugend aufgeklärt und mit dem Experiment bewiesen. Die Zuhörer folgen mit gespannter Aufmerksamkeit und geben ihrer Dankbarkeit am Schluss durch kräftigen Beifall Ausdruck.

Es ist vorgesehen, die Gedankengänge des Vortrages in einem Autoreferat zu veröffentlichen. Schluss der Sitzung 21.30 h.

Der Aktuar: A. Mürset

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER

Wegen unerwarteter Passchwierigkeiten des Vortragenden müssen die in letzter Nummer angekündigten Vorträge von Arch. Alvar Aalto bis auf weiteres verschoben werden.

18. März (Dienstag): Schweiz. Energie-Konsumenten-Verband, Zürich. 14.30 h im Hotel Habis-Royal, grosser Saal, Generalversammlung mit Referat von Dir. Ing. G. Lorenz (Thesis): «Rhätisch-helvetische Wasserkraftnutzung in Vergangenheit und Zukunft».
19. März (Mittwoch): Z. I. A. Zürich. 19.45 h in der Schmidstube. Vortrag von Ing. Erwin Schnitter (Zürich): «Der Bau des Autotunnels unter der Maas in Rotterdam».
19. März (Mittwoch): Zürcher volkswirtschaftliche Gesellschaft. 20 h im Zunfthaus Zimmerleuten. Vortrag von Dr. F. Gyga, Sektionschef der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, über «Aktuelle Clearingprobleme».
21. März (Freitag): Bündner Ing.-u. Arch.-Verein 20.15 h im Hotel Traube, Chur. Vortrag von Ing. Dr. A. Strickler (Küsnacht) über «Die bündnerischen Wasserkräfte und ihr Zusammenhang mit der schweizerischen Energieversorgung».
22. März (Samstag): S. I. A.-Fachgruppe Brückenbau und Hochbau. 10.15 h im Auditorium II der E. T. H. Hauptversammlung mit Vortrag von Prof. Dr. M. Ritter: «Der statische Einfluss des Aufbaues bei gewölbten Brücken».